



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **2 1 - V - 4 1 - 0 0 1 9**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) III

Hess. Staatstheater Wiesbaden: Haushaltsanmeldung 2022/23

Anlage/n siehe Seite 3

 Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Ausschuss	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht	

Bestätigung Dezernent/in

Axel Imholz

Stadtrat

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 15.07.21

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind keine finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 1.686.760,60
 in %: 1,8 %

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin weiterer Bedarf in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Theateretat	17.663.400	241.530		100478	785110	41 Hess. Staatstheater
	x	2022	Biennale	150.000			100478	785110	Hess. Staatstheater
	x	2023	Theateretat	17.838.950	417.080		100478	785110	41 Hess. Staatstheater
x		2022/23	Umrüstung Achsrechner	1.070.800			1.03578	842310	41 Zuschuss investiv an Staatstheater
	x	2022	Anteil an Vorarbeitskosten	96.000	96.000		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
	x	2023	Anteil an Vorarbeitskosten	48.000	48.000		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
	x	2023	Sanierung Theaterkantine	576.000	168.000		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
x		2023	Erneuerung Bühnen- und Beleuchtungstechnik	1.012.800	1.012.800		1.03578	842310	41 Zuschuss investiv an Staatstheater
	x	2023	Sanierung Theaterfoyer	160.000	160.000		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
x		2023	Ton-, Video- u. Komm.anlage	240.000	86.000		1.03578	842310	41 Zuschuss investiv an Staatstheater
x		2023	Sanierung Fassade Süd	160.000	160.000		100478	785110	41. Hess. Staatstheater
Summe einmalige Kosten:				€					

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Vorlage der Haushaltsanmeldungen des Landes Hessen bzw. des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden zum Haushalt 2022/23.

Anlagen:

C Beschlussvorschlag:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die nachfolgenden Positionen für das Hessische Staatstheater Wiesbaden von Seiten des Landes Hessen bzw. dem Hessischen Staatstheater zum Landeshaushalt 2022 bzw. der Mittelfristigen Finanzplanung als Bedarf gemeldet wurden, deren städtischer Finanzierungsanteil jeweils in der nachfolgend genannten Höhe liegt:
 - 1.1 Betriebskostenbudget: 17.663.400 € (in 2022) bzw. 17.838.950 (in 2023).
 - 1.2 Wiesbaden-Biennale: 150.000 € (in 2022).
 - 1.3 Sanierung Achsrechner im Großen Haus: 1.070.800 € (in 2022),
 - 1.4 Sanierung der Theaterkantine: 576.000 € (in 2023),
 - 1.5 für vorbereitende, bestandserfassende Maßnahmen zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie für die Sanierung, sogenannte Vorarbeitskosten:
96.000 € (in 2022) bzw.
48.000 € (in 2023) ,
 - 1.6 Ton-, Video- und Kommunikationsanlage: 240.000 € (in 2023),
 - 1.7 Sanierung des Theaterfoyers: 160.000 € (in 2023),
 - 1.8 Erneuerung von Beleuchtungstechnik: 1.012.800 € (in 2023),
 - 1.9 Sanierung/ Abdichtung Fassade Süd: 160.000 € (in 2023),
2. Es wird des Weiteren zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1 im Rahmen der Eingabevorgaben für den Betriebskostenzuschuss Mittel in Höhe von jeweils 17.421.870 € für 2022 und für 2023 sowie der Biennale-Zuschuss in Höhe von 150.000 € für 2022 angemeldet wurden,
 - 2.2 die Finanzierung des Achsrechners aus veranschlagten bzw. innerhalb der Eingabevorgaben angemeldeten Mitteln erfolgen kann,
 - 2.3 die in 2023 beginnenden Maßnahmen Sanierung Theaterkantine (576.000 € Stadtanteil) sowie die Ton-, Video- und Kommunikationsanlage (240.000 € Stadtanteil) zum Teil aus bereits veranschlagten Mitteln finanziert werden können; die bestehenden Differenzbeträge von 168.000 € bzw. 86.000 € wurden als „weiterer Bedarf“ zum Haushalt angemeldet.
 - 2.4 für die in 2022 und 2023 anfallenden Vorarbeitskosten (96.000 € bzw. 48.000 €) im Rahmen der Eingabevorgaben keine Mittel angemeldet werden konnten; die Beträge wurden als

„weiterer Bedarf“ angemeldet.

- 2.5 für die Maßnahmen in 2023 Sanierung Theaterfoyer (160.000 €), Erneuerung Bühnen- und Beleuchtungstechnik (1.012.800 €) und Sanierung Fassade (160.000 €) innerhalb der Eingabevorgaben keine Mittel zur Verfügung stehen. Diese Beträge wurden komplett als „weiterer Bedarf“ von Seiten Dez. III/ 41 angemeldet.
- 2.6 für die Sanierung des Postanbaus an der Wilhelmstraße und Umbau als Café (Gesamtkosten: 1,1 Mio. €) ebenfalls eine städtische Finanzbeteiligung von Landesseite angefragt wurde. Aufgrund des aktuell vorliegenden Nutzungsvorschlags wird eine Beteiligung an der Finanzierung von städtischer Seite nicht gesehen.
3. Eine Entscheidung über die Förderung der in 2022/23 vorgesehenen Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Beschlussfassungen zum Haushaltsplan 2022/23. Der hierfür benötigte zusätzliche Finanzbedarf wurde von Dez. III/ 41 als „weiterer Bedarf“ zum Haushaltsplan 2022/23 angemeldet.
4. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

II. Demografische Entwicklung

(Hier ist zu berücksichtigen, wie sich die Altersstruktur der Zielgruppe zusammensetzt, ob sie sich ändert und welche Auswirkungen es auf Ziele hat. Indikatoren des Demografischen Wandels sind: Familiengründung, Geburten, Alterung, Lebenserwartung, Zuwanderung, Heterogenisierung, Haushalts- und Lebensformen)

III. Umsetzung Barrierefreiheit

(Barrierefreiheit nach DIN 18024 (Fortschreibung DIN 18040) stellt sicher, dass behinderte Menschen alle Lebensbereiche ohne besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Von Seiten des Landes Hessen (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst) wurden die Eckpunkte des Theateretats für das Jahr 2022 vorgelegt. Darüber hinaus wurde die Landeshauptstadt Wiesbaden über die Bedarfsmeldungen der Mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 für verschiedene Investitionsplanungen informiert, die sich vordringlich auf die bauliche und technische Situation des Hauses beziehen. Diese Punkte wurden auch in der Sitzung des Verwaltungsausschusses Ende Januar 2021 besprochen. Die Haushaltseckpunkte 2022 bzw. die Bedarfsmeldungen ab 2023 unterteilen sich wie folgt:

1. Betriebskosten

Die Betriebskosten für das Jahr 2022 basieren auf dem Ansatz des Etats 2021. Für Tarifsteigerungen wurde für 2022 ein Betrag von rund 230.000 € (städtischer Anteil) einberechnet sowie die anteilmäßigen Personalkosten für die Schaffung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Administration. Da das Land Hessen keinen Doppelhaushalt erstellt, wurde zur Abschätzung des Finanzierungsanteils 2023 eine Steigerung 1% auf den Anmeldebetrag 2022 gerechnet.

2. Biennale 2022

Nachdem in 2020 die Durchführung der Biennale nicht möglich war, ist für 2022 wieder eine Theaterbiennale Wiesbaden vorgesehen. Mit Kilian Engels wurde ein neuer Kurator für das Festival verpflichtet. Der Finanzierungsanteil der Landeshauptstadt Wiesbaden bewegt sich in der Größenordnung der vorangegangenen Festivals.

3. Achsrechner Großes Haus

Auf den Spielstätten Großes Haus und Kleines Haus sind alle maschinentechnischen Einrichtungen rechnergesteuert einsetzbar. Zu den maschinentechnischen Einrichtungen gehören: 40 Maschinenzüge, 48 Punktzüge, 1 Drehscheibe, 5 Bühnenpodien im Großen Haus und zusätzlich Oberlichter und diverse Züge. Das Prinzip besteht darin, dass der einzelne Antrieb einer solchen technischen Einrichtung über einen eigenen Rechner angesteuert wird (ein sogenannter „Achsrechner“). Alle Daten der einzelnen Achsrechner werden von einem Leitreechner zusätzlich koordiniert und durch ein Bedienpult gesteuert. Die vorhandene Steuerungstechnik kann hinsichtlich von entscheidenden Bauteilen nicht mehr erneuert werden und ist auch in Folge einer marktabhängigen technologischen Entwicklung nur noch bedingt reparabel. Dies macht den Austausch der Achs- und Leitreechner für alle Antriebe zeitnah erforderlich. Im Kleinen Haus findet dieser Austausch in 2021 statt. Die Maßnahme ist im Rahmen der bereits veranschlagten bzw. innerhalb der Eingabevorgaben angemeldeten Mittel finanzierbar.

4. Sanierung Theaterkantine

Die Theaterkantine wurde im Rahmen des 1978 errichteten Neubaus des Staatstheaters geschaffen. Die spezielle Betriebsform und die besonderen Berufe am Theater begründen die zwingende Erfordernis einer Theaterkantine. Daneben begründet die Betriebsform eines Theaters umfassenden Schichtbetrieb der weite Betriebszeiten erforderlich macht. Der Gastraum entspricht überwiegend mit Innenausbau und technischer Gebäudeausrüstung der Erstausrüstung des Baujahres. Der inzwischen mehr als 40 Jahre alte Baubestand der Theaterkantine konnte in den vergangenen Jahren durch Reparaturen und Ausbesserungsarbeiten lediglich akzeptable Hygienebedingungen bieten. Seit einigen Jahren hat sich diese Situation zunehmend verschärft, so dass das Amt für Lebensmittelkontrolle und Verbraucherschutz darauf drängt, eine durchgreifende Verbesserung des Zustands zu schaffen. Die Kantinenküche und alle zugehörigen Nebenräume genügen den funktionalen, technischen und hygienischen Bedingungen nach heutigem Stand nicht. Seit mehreren Jahren werden jährlich erhebliche Kosten, aufgrund von baulichen Beanstandungen durch die Lebensmittelkontrolle, erforderlich. Weiterhin fallen regelmäßig Kosten zur Kompensation von technischen Ausfällen an.

Laut derzeitiger Kostenschätzung wird mit einem Volumen von 2,1 Mio. € gerechnet. Hiervon würden 1,8 Mio. € in 2023 anfallen, der Rest in 2024. Der städtische Finanzierungsanteil (32%) für 2023 läge bei 576.000 €; hiervon ist bereits ein Betrag von 408.000 € veranschlagt.

5. Vorarbeitskosten

Für die Planung der umfassenden Sanierung des Theatergebäudes müssen vorbereitende Maßnahmen und Überlegungen getroffen werden.

Die Vorarbeitskosten sind erforderlich für:

- ein koordinierendes Architekturbüro,
- restauratorische Voruntersuchungen,
- Bestandsbewertung für Bühnentechnik, HLS und Bauphysik,
- ein Sanierungskonzept Raumluftechnik sowie
- weiterführende Schadstoffuntersuchungen.

Der städtische Finanzierungsanteil liegt bei 96.000 € (in 2022) bzw. 48.000 € (in 2023); im Rahmen der Eingabevorgaben konnten diese Beträge nicht angemeldet werden.

6. Zentrale Ton-, Video- und Kommunikationsanlage

Die zentralen Ton-, Video- und Kommunikationsanlagen des Staatstheaters haben ihre Nutzungsdauer überschritten und müssen erneuert werden. Bei einem Ausfall droht auf Grund auslaufender Ersatzteilbestellung ein Ausfall des Spielbetriebs. Über die Anlage wird die komplette, für den Spielbetrieb erforderliche Kommunikation im gesamten Theatergebäude hergestellt. Die Anlage ist verantwortlich für die gesamte Kommunikation auf sämtlichen Bühnen, die Videoübertragung der Dirigenten, die gesamte Kommunikation zu den Garderoben, Werkstätten, bühnentechnischen Anlagen sowie allen wichtigen sonstigen Schaltstellen vor, und während dem Vorstellungs- und Probenbetrieb.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 7,1 Mio. €. Der Einstieg in diese Maßnahme soll in 2023 mit einem Betrag von 0,5 Mio. € erfolgen. Für 2024 und 2025 würden dann Kosten in Höhe von 5,0 bzw. 1,6 Mio. € entstehen. Der städtische Finanzierungsanteil (48%) läge in 2023 bei 240.000 €.

7. Sanierung Theaterfoyer

Seit längeren Jahren ist die Sanierung des Theaterfoyers angedacht, musste aber aus verschiedenen Gründen jeweils verschoben werden. Hier erfolgte die letzte grundlegende Renovierung im Jahre 1978. Die Möblierung und Vorhänge sind nach dieser langen Nutzung verschlissen und sind zu erneuern. Die technischen Einbauten wie die Rufzeichenanlage der Bühnen, die Beschallungsanlage für Veranstaltungen sowie die Lautsprecher für Evakuierungsdurchsagen haben ihre Lebensdauer überschritten und können wegen fehlender Ersatzteile nicht mehr repariert werden. Der große Deckenkronleuchter muss aus Sicherheitsgründen auf lockere und eventuell herabfallende Teile überprüft werden. In diesem Zusammenhang sollte er professionell gereinigt werden. Die dem Foyer angehängten Salons wurden 1978 hinsichtlich der Boden- und Wandflächen nicht dem historischen Ausstattungsstandard entsprechend überarbeitet: statt Tapezierarbeiten wurden die Wände nur mit Anstrich versehen, die Holzvertäfelung mit ihren Vergoldungsarbeiten überstrichen. Die notwendige Renovierung soll dazu genutzt werden, diese Überarbeitung aus der Sanierungsphase 1975-1978 zu korrigieren. Die verputzten und gemalten Wandflächen sind teilweise gerissen und v.a. im Bereich der Beleuchtung durch Schwarzstaub verunreinigt. Des Weiteren ist das Deckengemälde von Kaspar Kögler durch die jahrelange Nutzung des Foyers als Raucherraum über die Maßen nachgedunkelt. Nachdem nun im gesamten Theater Rauchverbot ausgesprochen wurde, können diese Verschmutzungen nachhaltig entfernt werden.

Für die Sanierung des Theaterfoyers sind insgesamt für die Jahre 2023 - 2025 1,5 Mio. € geschätzt. Dieser Betrag soll sich in gleichen Teilen auf die einzelnen Jahre verteilen. Aus Sicht der Landeshauptstadt Wiesbaden wäre eine Beteiligung von 32% an den Gesamtkosten angemessen. Dies wäre ein Betrag in Höhe von 160.000 € für das Haushaltsjahr 2023. Eine Anmeldung im Rahmen der Eingabevorgaben war nicht möglich.

8. Erneuerung Bühnentechnik/ Beleuchtungstechnik

Durch die derzeit durchgeführte Bestandserhebung des Staatstheaters Wiesbaden wurde ein erheblicher Investitionsbedarf im Bereich der Bühnen- und Beleuchtungstechnik offengelegt. Diese wurden durch das Büro Kunkel erhoben und zusammen mit den entsprechenden Fachabteilungen auf Umsetzbarkeit geprüft. Die festgelegten Maßnahmen sollen nun im 2. Schritt im Laufe des Kalenderjahres 2021 durchgeplant werden. Aus Sicht der Fachleute ergibt sich hieraus für das Jahr 2023 ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 2,110 Mio. € (Bühnentechnik: 1.045 T EUR und Beleuchtung: 1.065 T EUR). in 2024 entstehen nach jetziger Vorplanung und Kostenschätzung 1,730 Mio. € (Bühnentechnik 885 T EUR und Beleuchtung 845 T EUR).

Der städtische Finanzierungsanteil (48%) läge für 2023 bei 1.012.800 €. Eine Anmeldung im Rahmen der Eingabevorgaben war nicht möglich.

9. Sanierungs- und Abdichtungsarbeiten Fassade Süd

Ein kontinuierlicher Feuchteintrag durch ansteigende Feuchte erdberührter Bauteile führte über Jahrzehnte zu einem Feuchtestau und Salzablagerungen. Bei einer Untersuchung der Mauern unterhalb der Rampenanlage zum Hinterbühnentor (Fassade Süd) wurden Risse im Mauerwerk, ausgewaschene Fugen und eine Wölbung zum Raum hin vorgefunden. Die verbauten Stahlträger weisen erhebliche Korrosionsschäden auf. Der Feuchteintritt an der Wand verursachte u.a. die Risse und freiliegenden Fugen, sodass die Außenwand der Erddruckbelastung nicht mehr standhalten kann und die Tragfähigkeit eingeschränkt ist. Die Stahlträger wurden abgestützt. Zum Erhalt der Standsicherheit ist die Abdichtung der Fassade Süd unabdingbar.

Die geschätzten Kosten von 1,3 Mio. € verteilen sich auf die Jahre 2023-2025. In 2023 würden 500.000 € anfallen, mit einem städtischen Finanzierungsanteil (32%) von 160.000 €. Eine Anmeldung im Rahmen der Eingabevorgaben war nicht möglich.

10. Teilsanierung des Postanbaus zu einem Theatercafé

Seit längerem steht der sogenannte „Postanbau“ zur Wilhelmstraße inklusive der ehemaligen „Milchkur“ leer. Eine Sanierung und Wiederbelebung dieses Ortes ist aus städtischer Seite sehr zu begrüßen. Staatstheater und Land Hessen haben Überlegungen erarbeitet, diese Flächen zu einem Theatercafé zu gestalten, das im Bedarfsfall auch für Veranstaltungen des Staatstheaters genutzt werden kann. So begrüßenswert diese Überlegungen auch grundsätzlich sind, so wäre diese hauptsächliche Nutzung durch ein öffentliches Café zu wenig theaterspezifisch, als dass dies von Seiten des Kulturretats mitfinanziert werden könnte. Von Seiten des Staatstheaters will man nun noch einmal modifizierte Umbau- bzw. Nutzungsvarianten prüfen.

Die Maßnahmen „Foyer Großes Haus“, „Zentrale Ton-, Video- und Kommunikationsanlagen“, „Fassade“ und „Bühnentechnik Beleuchtung“ wurden vom Theater im Zuge des für 2022 laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens des Landes Hessen zur Mittelfristigen Finanzplanung ab 2023 angemeldet. Bei den Punkten „Zentrale Ton-, Video- und Kommunikationsanlage“ sowie „Sanierung Theaterfoyer“ wäre noch zu prüfen, ob eine Durchführung dieser Maßnahme vorab der großen Sanierung des Theatergebäudes sinnvoll wäre, oder hier nicht das Risiko verlorener Investitionen entstehen könnte. Gleichwohl muss auch in den nächsten Jahren die Funktionsfähigkeit der zentralen Ton-, Video- und Kommunikationsanlage gewährleistet sein.

Die in der Vorlage genannten Punkte waren Inhalt der am 27.01.2021 stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsausschusses des Hessischen Staatstheaters Wiesbaden, dem entsandte Mitglieder des Hessischen Landtags und der Stadtverordnetenversammlung Wiesbadens angehören.

Insgesamt ergibt sich – bezogen auf die kompletten Haushaltsbedarfsmeldungen des Hessischen Staatstheaters – folgender städtischer Finanzierungsbedarf für 2022/23:

Haushaltsjahr 2022	Finanzierungsbedarf	In Rahmendaten angemeldet bzw. bereits veranschlagt	Weiterer Bedarf
Betriebskosten	17.663.400	17.421.870	241.530
Biennale	150.000	150.000	0,-
Achsrechner	1.070.800	980.800	0,-
Vorarbeitskosten	96.000	0,-	96.000
Summe			337.530

Haushaltsjahr 2023	Finanzierungsbedarf	In Rahmendaten angemeldet bzw. bereits veranschlagt	Weiterer Bedarf
Betriebskosten	17.838.950	17.421.870	417.080
Achsrechner	Siehe Betrag 2022	90.000	0,-
Sanierung Theaterfoyer	160.000	0	160.000,-
Sanierung Theaterkantine	576.000	408.000	168.000,-

Vorarbeitskosten	48.000	0	48.000,-
Zentrale Ton-, Video- und Kommunikationsanlage	240.000	154.000	86.000,-
Erneuerung Bühnentechnik und Beleuchtungstechnik	1.012.800	0	1.012.800
Sanierung / Abdichtung Fassade Süd	160.000	0	160.000
Summe			2.051.880

Prioritäre Erfordernis haben der Ausgleich des Deltas bei den Betriebskosten, die Veranschlagung der Vorarbeitskosten in 2022 und 2023, der Ausgleich des Restbedarfs für die Sanierung der Theaterkantine in 2023 sowie der Einstieg in die Erneuerung der Bühnen- und Beleuchtungstechnik.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 15. Juli 2021

41 3431-fk

Axel Imholz
Stadtrat